

13./X. 1916

103

\* „Uns“ geht's gut. In der „N. Fr. Pr.“ und im „N. W. T.“ lesen wir wieder:

Exporthaus (?) sucht Schmierseife in größeren Quantitäten zu kaufen. Offerten an (folgt eine Deckadresse)... Wir verkaufen, prompt lieferbar, 2 Waggon Papierpagat und 2000 Kilogramm Albumin. Anfragen an (folgt Deckadresse)... Linoleum und Steifleinen wird größeres Quantum gekauft (folgt Wohnungsadresse ohne Namen!)... Eine Budapester Firma, die nur im großen, womöglich in ganzen Waggonladungen verkauft, inseriert in einem Wiener Händlerblatte: „Zu verkaufen 600 Kisten Delfardinen, 3000 Kilogramm Fisolenkonserven, 30 Kisten Makrelen, 25 Kisten Makrelen in Paradeis, 5000 Kilogramm Waschseife, 2500 Kilogramm Waschseife, 500 Kg. gegreßte Waschseife, 500 Kg. Segeeder Hartkernseife, 5000 Kilogramm Waschseife, 2000 Kilogramm Kaffeekonserven mit Zucker, 200 Salzheringe, 1 Waggon Stollwerck-Schokolade (!) 7000 Flaschen Champagner, 1 Waggon Schokolade, 1000 Dosen Selchfleisch mit Kraut...“ Dazu bemerkt die Großfirma: „Alles ab Lager Budapest gegen Drahtauftrag. Ansuchen um Muster sendungen haben wenig Zweck, weil die Waren längst vergriffen sind, ehe die Muster am Bestimmungsorte eintreffen.“

Mit einer solchen Art der Tätigkeit eines Großhandlungshauses wird dem kleinen und mittleren Geschäftsmann nicht genügt, sondern nur geschadet. Wenn der kleinere Kaufmann vom Bezuge beim Großhandel ausgeschlossen ist und nur die Großhändler, bzw. die Spekulanten einander die Waren ablaufen, so ist das ein kettenhändlerischer Unfug, gegen den wir aus entschiedenster Bewahrung einlegen müssen. Im Grunde genommen ist es ja ganz gleichgültig, ob die Waren durch beruflose Spekulanten, die heute mit Hadern und morgen mit Honig schachern, oder durch gewisse sogenannte legitimierte Großkaufhäuser übermäßig verteuert werden. Es wäre deshalb Pflicht der Behörden, auch gegen die kettenhändlerischen Geschäfte im Großhandel rücksichtslos einzuschreiten. Freilich, solange die bestehenden Verordnungen gegen den „wilden Kettenhandel“ von jedem erstbesten Wucherer (siehe die namenlosen Anzeigen in der Händlerpresse!) straflos mißachtet werden können, ist auf eine energische Verfolgung jener Großkaufleute, die unter dem Deckmantel ihres legitimierten Berufes den Kettenhandel im größten Maßstabe betreiben, leider nicht zu rechnen. Und doch ist diese Art des Kettenhandels nicht unbedenklicher, vielleicht sogar strafwürdiger, weil gefährlicher als jener der wilden Spekulanten, da sich alle Kaufabschlüsse hier in riesigen Formen abspielen. — Wie aus Budapest gemeldet wird, hat der dortige Börsenrat Nichtmitgliedern, die im Börsegebäude ihre preistreiberischen Geschäfte betreiben, den Zugang zur Börse verboten. Daß es bisher möglich war, ist an und für sich wohl eine Schande.